



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Gerhard Ziegler

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR-B 2022/435

Datum : 26.09.2022

Verteiler : BM, GR, AL, z.d.A.

Anlagen : Kostenzusammenstellung,  
Sachstandsbericht

Thema:

Baumaßnahme Gesamtsanierung  
Bestandsgebäude Otto-Hahn-Gymnasium mit  
Realschule; aktuelle Kostensituation

- öffentlich -

### **Bekanntgabe im Gemeinderat am 04.10.2022**

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen hat in der Sitzung vom 16. Juni 2020 die Kostenobergrenze für die Sanierung des Bestandsgebäudes auf 17.500.000,00 € festgelegt. Basis für diesen Beschluss ist die Kostenaufstellung vom 02.06.2020. Zwischenzeitlich sind für diese Maßnahme viele Ausschreibungen erfolgt und dementsprechend die Auftragsvergaben. Die Sanierung läuft auf Hochtouren. Weitere Ausschreibungen stehen an, um den Fortgang der Maßnahme zu gewährleisten.

Seit Sanierungsbeginn mussten bislang die nicht unerheblichen Probleme während der Corona Pandemie aufgefangen werden. Dies betraf Verzögerungen bei der Materialbeschaffung, Ausfall von Personal und Preissteigerungen. Zum jetzigen Zeitpunkt konnten diese Behinderungen Großteils aufgefangen werden. Die derzeitige wirtschaftliche Lage durch den Krieg in der Ukraine und damit verbunden die Energiesituation stellt auch diese Baumaßnahme erneut vor noch nicht absehbare Aufgaben. Momentan zeigt sich das ganz deutlich beim Angebotswesen und teilweise der Materialbeschaffung.

Grund genug, die Kostenaufstellung vom Juni 2020 insgesamt zu aktualisieren. Dies ist erfolgt, und das Zahlenwerk ist in der Sitzung des Bauausschusses am 20.09.2022 im Einzelnen durchgesprochen worden. Die derzeit zu erwartenden Baukosten sind in der Gesamtzusammenstellung, die als Anlage beigefügt ist, aufgestellt.

Zu dieser Aufstellung die folgenden Erläuterungen:

#### Basis für die Kostenberechnung sind die in der DIN 276 festgelegten Kostengruppen

KG 200 Übergangsmaßnahmen: Provisorien, Auslagerung

KG 300 Bauwerk- Baukonstruktionen: Mit den Untergruppen und der Zuordnung zu den Gewerken.

KG 400 Bauwerk-Technische Anlagen: Wärmeversorgung, Abwasser-Wasser-Gasanlagen,  
Lufttechnische Anlagen.

KG 500 Außenanlagen. Verkehrsflächen, Grünanlagen etc.

KG 600 Ausstattung: Allgemeine und besondere Ausstattung.

KG 700 Baunebenkosten: Bauherrenaufgaben, Architekten-und Ingenieurleistungen, Gutachten.

Die Gliederung der Kosten ist in der Kostenberechnung getrennt nach Kostenberechnung des AG, Zuordnung der Angebote nach Vergabevorschlägen incl. der Nachtragsangebote, Aufträge und Nachtragsaufträge sowie Stand der derzeitigen Abrechnung.

Die Grundlage der Kostenberechnung des AG basiert bis Juli 2022 auf den Preisen 2019/2020. Ab Juli 2022 auf dem momentanen Preisgefüge. Die Entwicklung für die weitere Bauzeit kann nicht vorhergesagt werden. Dies gilt sowohl für Material wie für Löhne.

Die Aufstellung wird bei jeder Auftragserteilung und freigegebenen Rechnungen aktualisiert.

Seit der Kalkulation 2019/2020 sind die Baupreise gem. Baupreisindex (Grundlage 2015) von 1/2020 bis 1/2022 um 17,8% gestiegen. Von Februar 2022 bis Mai 2022 um 6,6%. Gesamtsteigerung seit der Kalkulation Juni 2020 bis Mai 2022 um 25,06%.

Nach wie vor gilt für alle Beteiligten, die gestiegenen Kosten durch Einsparungen in baulicher Hinsicht und auch bei Gesamtausstattung weitestgehendst einzusparen. Wir wünschen und hoffen, dass dies uns auch weiterhin gelingt.